

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2017/593

Unterhaltung von Bushaltestellen und Fahrgastunterständen
--

Ausschuss regionale Entwicklung und Wirtschaft	20.03.2017	
---	------------	--

Eine Haltestelle ist ein Ort auf einer Linie des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), der von Omnibussen planmäßig oder zumindest regelmäßig bedient wird, um Fahrgästen das Zu- und Aussteigen zu ermöglichen. Die Haltestelle ist durch das Verkehrszeichen 224 (H-Schild) der Straßenverkehrsordnung (StVO) kenntlich zu machen. Nach § 32 BO-Kraft und § 40 PBefG sind die Verkehrsunternehmen für die Beschilderung, den Fahrplan und weitere Informationen an der Haltestelle zuständig. Im Rahmen des ÖPNV besteht somit nur eine Verantwortung für das Haltestellenschild und den Fahrplanaushang.

Die Haltestelle ist hinsichtlich der Wartefläche mit dem in der Regel vorhandenen Hochbord und der Zuwegung (Fußweg) Bestandteil der Straße und liegt damit in der Verantwortung des jeweiligen Straßenbaulastträgers, in der Regel der Gemeinde. Dies gilt auch für Umbaumaßnahmen. Zu dieser Verantwortung gehört die Straßenreinigung und der Winterdienst.

Die Ausstattung der Haltestelle ist eine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, also ebenfalls der Gemeinde. Dazu gehören Fahrgastunterstände, Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter, Beleuchtung unter anderem. Hinsichtlich der Ausführung und der Ausstattung der Haltestellen gibt das Haltestellenkonzept von VNN/VNO (Anhang im Nahverkehrsplan) entsprechende Hilfestellung.

Bezüglich der Ausstattung der Haltestellen gibt es im Landkreis zwei Sonderfälle:

1. In den 70'ger Jahren wurden vom Landkreis Fahrgastunterstände aus Holz meist an Kreisstraßen errichtet, die der Landkreis unterhält.
2. Im Rahmen eines Haltestellenprogramms hat der Landkreis mit Fördermitteln in 2004-2006 an den Hauptstrecken des ÖPNV Haltestellen baulich ertüchtigt und neue Fahrgastunterstände aus Stahl und Glas und tlw. mit Fahrradbügeln gemäß Haltestellenkonzept VNN/VNO errichten lassen.

In diesem Zusammenhang hat der Landkreis mit den jeweiligen Gemeinden Vereinbarungen über die Unterhaltung und Reinigung sowie Abfallentsorgung getroffen. Danach obliegt dem Landkreis die Unterhaltung (Reparatur) und den Gemeinden die Reinigung und Abfallentsorgung im Bereich der Fahrgastunterstände.

Die Unterhaltung aller vom Landkreis errichteten Fahrgastunterstände hat der Landkreis an das Gebäudemanagement übertragen. Diese Unterstände sind in einer Liste erfasst.

Um die Eigentumsituation und Zuständigkeiten zu allen Haltestellen und zu deren Ausstattung zu dokumentieren, hat der Landkreis ein Haltestellenkataster erstellt. Dieses Kataster muss jedoch noch weiter vervollständigt werden, insbesondere hinsichtlich der Ausstattung der Haltestellen. Es ist deshalb in Zusammenarbeit mit den Gemeinden beabsichtigt, das Haltestellenkataster fortzuschreiben. Dazu erhalten die Gemeinden demnächst Unterlagen, um in ihrem Gebiet die Daten zu vervollständigen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine
